Pädagogische Hochschule
Kärnten
Viktor Frankl Hochschule

Sprachleitfaden | Version 1 | 01.10.2025

Geschlechtergerechte Sprachverwendung

Die Pädagogische Hochschule Kärnten entscheidet sich bewusst für ein geschlechter- und diversitätssensibles Sprachhandeln

Zentrum für Gender- und Diversitätskompetenz
Prof.in Christine Haupt, M.Ed. B.A. B.Sc.
Prof.in Mag.a Dr.in Pamela Glušic

Um alle Geschlechter – auch jenseits der Binarität von Mann und Frau – sprachlich zu repräsentieren, können gendergerechte Schreibweisen mit Sonderzeichen (sogenannte Sparschreibungen) ebenso genutzt werden wie geschlechtsneutrale Formulierungen. Auch alternative Satzkonstruktionen ermöglichen eine geschlechtergerechte Gestaltung der Sprache. Die Pädagogische Hochschule Kärnten hat sich grundsätzlich für die Sparschreibung mit Doppelpunkt [:] entschieden. Sollte mit dem:der Betreuer:in der Abschlussarbeit nichts anderes vereinbart worden sein, dann verwenden Sie bitte diese Schreibweise.

Umsetzung der Sparschreibung mit [:]

Ausgangspunkt ist die feminine Form der Personenbezeichnung. Der Doppelpunkt [:] wird unmittelbar vor die feminine Endung gesetzt. Dabei ist es unerheblich, ob die durch die Sonderzeichen getrennten Wortteile für sich genommen jeweils ein eigenständiges Wort ergeben. Eine „Weglassprobe“ ist bei dieser Schreibweise nicht erforderlich (z. B. Pädagog:in).

Hier ein paar Beispiele:
Lehrer:in; Student:innen; Verwaltungsmitarbeiter:in; Dozent:innen; Pädagog:in …

Im Singular ist die Umsetzung anspruchsvoller als im Plural, da sich Artikel, Pronomen sowie Adjektivendungen zwischen femininer und maskuliner Form häufig unterscheiden. In diesen Fällen können beide Formen als Doppelform geführt werden, wobei der Doppelpunkt [:] als Trennzeichen fungiert:

Hier ein Beispiel:
Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die:den zuständige:n Dozent:in.

Es steht Ihnen frei, der Einfachheit halber den maskulinen Artikel, Relativpronomen sowie Adjektivendungen entfallen zu lassen.

Hier ein Beispiel:
Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Dozent:in.

Wo immer es inhaltlich möglich ist, kann auf Pluralformen ausgewichen werden, da Artikel und Pronomen im Plural mehrheitlich übereinstimmen:

Hier ein Beispiel:
Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Dozent:innen.

Pluralformen sind nicht immer geeignet. Gerade in besonders präzise zu gestaltenden Texten – wie etwa in Leitlinien oder rechtlich relevanten Dokumenten – kann ein Wechsel in den Plural zu inhaltlichen Verschiebungen oder Unklarheiten führen. In solchen Fällen empfiehlt sich die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen (z. B. Funktionsbezeichnungen oder Partizipialformen).

Hier ein Beispiel:
Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Ansprechperson.